



# **Ski-Club Taunus**

**gegründet 1901**

**Geschäftsstelle**  
Heidetränkweg 4  
61389 Schmitten  
☎ 0 60 82 / 23 20  
Fax: 0 60 82 / 23 20

**Postanschrift**  
**Ski-Club Taunus e.V.**  
c/o Kramm Büro-Systeme  
Bleidenstr. 1  
60311 Frankfurt

**1.Vorsitzender**  
Klaus Günther  
Alt Praunheim 85  
60488 Frankfurt  
☎ 0 69 / 765232  
Fax: 0 69 / 765235  
✉ [guenther@ski-club-taunus.de](mailto:guenther@ski-club-taunus.de)

## **Fahrtenbedingungen des Ski-Club Taunus e.V.**

### **Allgemeine Fahrtenbedingungen/Haftung/Verhaltensregeln für Jugendliche u Datenschutz**

Der Ski-Club Taunus e.V. (SCT), tritt als Vermittler von Fahrtenleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten. Der SCT lehnt jede zusätzliche Haftung ab.

**Der SCT besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat haftpflicht- und auslandskrankenversichert ist.** Wir empfehlen ggf. den zusätzlichen Abschluss z.B. der DSV-Versicherung beim Deutschen Skiverband und prüfen sie ob eine Unfall- und Reiserücktrittsversicherung für Fahrtenteilnehmer für sie in Frage kommt.

Sofern Fahrtenplätze nach erfolgter Bestätigung durch den SCT storniert werden, werden den Stornierenden die dem SCT nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet. Der SCT behält sich vor, bei geringer Beteiligung die Fahrt abzusagen. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

Es gelten die besonderen Verhaltensregeln -insbesondere für Jugendliche- selbst dann wenn diese zusammen mit einer personensorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot
2. Jugendliche die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens 3 Personen möglich.
3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt.

Wir stimmen zu, dass dem SCT bekanntgegebene persönliche Daten entsprechend der Datenschutzordnung des SCT siehe: ([www.ski-club-taunus.de](http://www.ski-club-taunus.de)) behandelt werden.

Ort, Datum,

Unterschrift:

( Teilnehmer/in)

Unterschrift:

(ggf. eines Erziehungsberechtigten)

Fahrtenbedingungen des SCT Stand 01.07. 2018

#### **Bankverbindung**

Frankfurter Sparkasse  
Postbank Frankfurt am Main

BLZ 50050201  
BLZ 50010060

Konto Nr. 279960  
Konto Nr. 64464609